

Datenschutzerklärung

Informationen nach Art. 13, 14 und 21 der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO)

- Verarbeitung von Hinweisen nach dem Hinweisgeberschutzgesetz durch die interne Meldestelle -

Die Interne Meldestelle der Nationalparkverbands-gemeinde Herrstein-Rhaunen nimmt Hinweise nach dem Hinweisgeberschutzgesetz entgegen.

Dabei ist gegebenenfalls die Verarbeitung personenbezogener Daten erforderlich, sofern die Hinweise nicht anonym abgegeben wurden. Zudem ist die Verarbeitung von personenbezogenen Daten der Personen erforderlich, die Gegenstand bzw. Inhalt der Meldung sind.

Hiermit möchten wir Sie über konkrete Details der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten informieren.

1. Verantwortliche Stelle

Verantwortlich für die Datenverarbeitung im Rahmen von Meldungen nach dem Hinweisgeberschutzgesetz ist

- Nationalparkverbands-gemeinde Herrstein-Rhaunen, vertr. durch Bgm. Uwe Weber
- 55756 Herrstein, Brühlstraße 16
- Telefon: +49 6785 79 1107
- E-Mail-Adresse: datenschutz@vg-hr.de

2. Kontaktdaten des behördlichen Datenschutzbeauftragten

- Nationalparkverbands-gemeindeverwaltung Herrstein-Rhaunen
- Telefonnummer: +49 6785 79 1107
- E-Mail-Adresse: datenschutz@vg-hr.de

3. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung personenbezogener Daten

Die interne Meldestelle der Nationalparkverbands-gemeinde Herrstein-Rhaunen verarbeitet Ihre personenbezogenen Daten, um Ihren eingereichten Hinweisen nachzugehen. Des Weiteren verarbeitet die interne Meldestelle personenbezogene Daten der von der Meldung betroffenen Personen.

Rechtsgrundlage für die Verarbeitung der personenbezogenen Daten sind Art. 6 Abs. 1 lit. c Datenschutz-Grundverordnung (weiter DS-GVO) in Verbindung mit §§ 2 und 4 Landesgesetz über interne Meldestellen im Sinne des Hinweisgeberschutzgesetzes im kommunalen Bereich

(LHinMeldG) i. V. m. § 10 Gesetz für einen besseren Schutz hinweisgebender Personen sowie zur Umsetzung der Richtlinie zum Schutz von Personen, die Verstöße gegen das Unionsrecht melden (Hinweisgeberschutzgesetz - HinSchG).

Die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten erfolgt zum Zwecke der Bearbeitung der Meldung nach §§ 16, 17 u. 18 HinSchG, wie die Prüfung der Meldevoraussetzungen, die Prüfung der Meldung auf Stichhaltigkeit, das Ergreifen von Folgemaßnahmen, die Information und Rückmeldung über die weiteren Maßnahmen an Sie. Das berechtigte Interesse liegt in der Prüfung von Meldungen über mögliche Rechtsverstöße und dem ggf. Ergreifen von Folgemaßnahmen, dazu gehört die Beseitigung von Missständen oder einer sonst wie schädlichen Situation.

Abweichend von Artikel 9 Abs. 1 DS-GVO ist gem. § 10 S. 2 HinSchG die Verarbeitung besonderer Kategorien personenbezogener Daten durch eine Meldestelle zulässig, wenn dies zur Erfüllung ihrer Aufgaben erforderlich ist.

4. Personenbezogene Daten

Die interne Meldestelle der Nationalparkverbandsgemeinde Herrstein-Rhaunen verarbeitet folgende Kategorien personenbezogener Daten:

Hinweisgebende Personen:

Umstände der Meldung (z. B. Zeitpunkt), ggf. Identität (z. B. Name) und ggf. Kontaktdaten (z. B. E-Mail-Adresse), sofern diese von der oder dem Meldenden mitgeteilt wurden. Die Meldung, einschließlich der darin evtl. enthaltenen Informationen über den Hinweisgeber werden zum Zweck der Ermittlung des Sachverhalts, Klärung der Vorwürfe und der evtl. Abstellung von Fehlverhalten verarbeitet. Wenn hinweisgebende Personen ihre Identität angeben, dann wird sie ebenfalls zur Ermittlung des Sachverhalts und Klärung der Vorwürfe verwendet, soweit das erforderlich ist. Ihre ebenfalls freiwillig angegebenen Kontaktdaten dienen der Information über den aktuellen Stand der Bearbeitung.

Weitere betroffenen Personen im Zusammenhang mit dem gemeldeten Sachverhalt:

Verarbeitet werden die personenbezogenen Daten weiterer betroffener Personen (insb. die Person, auf die sich ein Hinweis auf einen Rechts- oder Regelverstoß ergibt), soweit diese Daten für die Bearbeitung nach den gesetzlichen Vorgaben wie der Ergreifung von Folgemaßnahmen erforderlich sind. Dies können insbesondere die Identität (z. B. Name), Angaben zur Beschäftigung (z. B. Tätigkeitsbereich), mögliches Fehlverhalten und entsprechender Sachverhalt sein. Die Daten dienen der Ermittlung des Sachverhalts, Klärung der Vorwürfe und der evtl. Abstellung von Fehlverhalten.

5. Folgen der Nichtbereitstellung der personenbezogenen Daten, Widerrufsoption

Als hinweisgebende Person sind Sie nicht verpflichtet, die personenbezogenen Daten bereitzustellen und können Ihre Mitteilung an die interne Meldestelle auch anonym abgeben (z. B. per Post, per Telefon mit Rufnummernunterdrückung) oder sich an eine externe Meldestelle wenden.

Die Folge der Nichtbereitstellung ist, dass Sie keine Benachrichtigung über den Eingang bzw. den weiteren Verlauf Ihrer Meldung erhalten werden. Zudem können so keine Nachfragen erfolgen und ggf. der Sachverhalt nicht weiterverfolgt werden.

Hinweis zum Widerruf von Einwilligungen:

Haben Sie der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten zugestimmt, können Sie diese Einwilligung bei Bedarf jederzeit widerrufen. Dies gilt jedoch nur für die Zukunft. Die bis zum Widerruf erfolgte Verarbeitung bleibt also rechtmäßig. Von diesen Fällen abgesehen beruht die Verarbeitung personenbezogener Daten durch die Nationalparkverbandsgemeinde Herrstein-Rhaunen aber nicht auf einer Einwilligung, sondern auf gesetzlichen Regelungen, kann also auch gegen den Willen der Betroffenen geschehen.

6. Empfänger oder Kategorien von Empfängern

Die personenbezogenen Daten und insbesondere die Identität dieser Personen darf ausschließlich den Personen, die für die Entgegennahme von Meldungen oder für das Ergreifen von Folgemaßnahmen zuständig sind, sowie den sie bei der Erfüllung dieser Aufgaben unterstützenden Personen bekannt werden.

Soweit es im Einzelfall zur Aufklärung des Sachverhalts erforderlich ist, leitet der Verantwortliche im jeweils erforderlichen Umfang personenbezogene Daten an Dritte weiter. Bei den Empfängern kann es sich um externe Rechtsberater, Steuerberater, Wirtschaftsprüfer, Mediziner und andere

Sachverständige handeln. Soweit sie nicht bereits einer eigenen beruflichen Geheimhaltungspflicht unterliegen, werden sie vom Verantwortlichen vorher zur Vertraulichkeit verpflichtet. Die Rechtsgrundlage für die Datenübermittlung ist das öffentliche Interesse der Nationalparkverbandsgemeinde Herrstein-Rhaunen zur Verfolgung und Abstellung von Verstößen i. S. d. Hinweisgeberschutzgesetzes, Art. 6 Abs. 1 lit e DS-GVO.

Darüber hinaus können von der Nationalparkverbandsgemeinde Herrstein-Rhaunen eingesetzte Auftragsverarbeiter (Art. 28 DSGVO) im Bereich IT-Dienstleistungen ihre Daten erhalten, die Ihre Daten weisungsgebunden für uns verarbeiten und zur Vertraulichkeit verpflichtet wurden.

In den Ausnahmefällen des § 9 HinSchG kann eine Datenübermittlung an Dritte erfolgen z. B. in Strafverfahren auf Verlangen von Strafverfolgungsbehörden, aufgrund einer gerichtlichen Entscheidung oder aufgrund einer Anordnung in einem einer Meldung nachfolgenden Verwaltungsverfahren, einschließlich verwaltungsbehördlicher Bußgeldverfahren.

Auch kann es sein, dass in bestimmten Einzelfällen Ihre personenbezogenen Daten im Rahmen eines Auskunftersuchens (Art. 15 DS-GVO) oder zur Erfüllung der Informationspflichten (Art. 13, 14 DS-GVO) an die betroffene Person weitergegeben werden müssen. *Die Wahrung der Vertraulichkeit der Identität der hinweisgebenden Personen ist jedoch grundsätzlich auch gegenüber dem Auskunftsanspruch der betroffenen Personen gem. Art. 15 DS-DVO, dem Akteneinsichtsanspruch des Beteiligten gem. § 29 Abs. 1 VwVfG vorrangig. Dies gilt auch für Auskunftsbegehren nach dem Landestransparenzgesetz.*

Soweit Sie vorsätzlich oder grob fahrlässig unrichtige Informationen über Verstöße melden, ist Ihre Identität nicht geschützt (§ 9 Abs. 1 HinSchG).

7. Übermittlung an Drittland

Eine Übermittlung an Drittländer findet nicht statt.

8. Dauer der Speicherung personenbezogener Daten

Die Inhalte und Daten der Meldung als auch die weiteren Dokumentationen werden in der Regel drei Jahre nach Abschluss des Verfahrens gem. § 11 Abs. 5 HinSchG gelöscht bzw. – wenn die Daten in Form von Papierdokumenten vorliegen – vernichtet. Die Daten können länger aufbewahrt werden, um die Anforderungen nach diesem Gesetz oder nach anderen Rechtsvorschriften zu erfüllen, solange dies erforderlich und verhältnismäßig ist. Für eventuelle Gerichtsverfahren werden die aktenrelevanten Daten archiviert.

9. Betroffenenrechte

Soweit Ihre personenbezogenen Angaben von der Meldestelle nach HinSchG verarbeitet werden, sind Sie betroffene Person im Sinne der DS-GVO. Insoweit haben Sie **folgende Rechte** gegenüber der Meldestelle nach HinSchG im Sinne der DS-GVO:

- Recht auf **Auskunft** über die zu ihrer Person gespeicherten personenbezogenen Daten und deren Verarbeitung (Art. 15 DS-GVO).
- Recht auf **Berichtigung** (Art. 16 DS-GVO), sofern Ihre verarbeiteten personenbezogenen Daten unrichtig sind,
- Recht auf **Löschung** der zu ihrer Person gespeicherten Daten, soweit eine der Voraussetzungen nach Art. 17 DS-GVO zutrifft. Ausnahmen vom Recht auf Löschung bestehen zur Ausübung der Meinungs- und Informationsfreiheit, zur Erfüllung rechtlicher Speicherpflichten, aus Gründen des öffentlichen Interesses im Bereich der öffentlichen Gesundheit, für öffentliche Archivzwecke, wissenschaftliche, historische und statistische Zwecke sowie zur Durchsetzung von Rechtsansprüchen.

Das Recht zur Löschung personenbezogener Daten besteht jedoch - ergänzend zu den in Art. 17 Abs. 3 DS-GVO genannten Ausnahmen - nicht, wenn eine Löschung wegen der besonderen Art der Speicherung nicht oder nur mit unverhältnismäßig hohem Aufwand möglich ist. In diesen Fällen tritt an die Stelle einer Löschung die Einschränkung der Verarbeitung gem. Art. 18 DS-GVO.

- Recht auf **Einschränkung der Verarbeitung**,
 - insbesondere soweit die Richtigkeit der Daten bestritten wird,
 - für die Dauer der Überprüfung der Richtigkeit, wenn die Daten unrechtmäßig verarbeitet werden, die betroffene Person aber statt der Löschung die Einschränkung der Verarbeitung verlangt,
 - wenn die betroffene Person die Daten zur Geltendmachung oder Ausübung von Rechtsansprüchen oder zur Verteidigung gegen solche benötigt werden und deshalb nicht gelöscht werden können,
 - oder wenn bei einem Widerspruch nach Art. 21 noch nicht feststeht, ob die berechtigten Interessen des Verantwortlichen gegenüber denen der betroffenen Person überwiegen.

Die Einschränkung steht einer Verarbeitung nicht entgegen, soweit an der Verarbeitung ein wichtiges öffentliches Interesse besteht.

- Recht auf **Widerspruch** gegen die Verarbeitung personenbezogener Daten aus persönlichen Gründen, soweit kein zwingendes öffentliches Interesse an der Verarbeitung besteht das die Interessen, Rechte und Freiheiten der betroffenen Person überwiegt, oder die Verarbeitung der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen (Art. 21 DS-GVO) dient.

Die Rechte können im Einzelfall dadurch eingeschränkt sein, dass die Identität von hinweisgebenden Personen grundsätzlich zu schützen ist oder das Recht des Verantwortlichen zur Aufklärung des Sachverhalts, der Sicherung von Beweisen und der Abstellung von Fehlverhalten vorgeht. Darüber hinaus kann die Verarbeitung der personenbezogenen Daten der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen der Nationalparkverbands-Gemeinde Herrstein-Rhaunen oder möglicherweise geschädigter Dritter dienen, wodurch die oben genannten Rechte eingeschränkt sein können.

Die Rechte können schriftlich oder per E-Mail gegenüber dem Verantwortlichen geltend gemacht werden.

- **Beschwerderecht**

Jede betroffene Person hat das Recht auf Beschwerde beim **Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Rheinland-Pfalz**, wenn sie der Ansicht ist, dass ihre personenbezogenen Daten rechtswidrig verarbeitet werden:

Der Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Rheinland-Pfalz,

Hintere Bleiche 34,

55116 Mainz,

Tel.-Nr.: 0 61 31 / 208-2449,

Fax: 0 61 31 / 208-2497,

E-Mail: poststelledatenschutz.rlp.de